

Erklärung zur Begrenzung der anwaltlichen Vollmacht

Ich werde in meiner Familiensache von der Kanzlei Dr. Sonntag Rechtsanwälte, Dr. Gabriele Sonntag, Roland Tilch, Philipp Krasa vertreten.

Mir wurde erläutert, dass vom Gericht nach Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bis zu vier Jahre nach Beendigung des Rechtsstreits eine Erklärung darüber verlangt werden kann, ob eine Änderung der Verhältnisse in finanzieller oder persönlicher Hinsicht eingetreten ist. Die Auskunft kann auch von mir selbst erteilt werden.

Ich begrenze daher meinen Auftrag und die der Kanzlei Dr. Sonntag Rechtsanwälte, Dr. Gabriele Sonntag, Roland Tilch, Philipp Krasa erteilten Vollmacht auf das PHK- bzw. VKH-Bewilligungsverfahren und den gerichtlichen Rechtsstreit. Es wird hiermit klargestellt, dass die Vollmacht begrenzt zum Abschluss des Rechtsstreits erlischt, auch und vor allem in Hinblick auf das Verfahrenskostenhilfeprüfungsverfahren, für das meine Anwaltskanzlei damit nicht mehr zustellungsbevollmächtigt ist.

Datum, Ort
D2399-20

Mandant/in